

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0062/1
131 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 21.02.2017
Bearb.:	Möller, Regina	Tel.:	öffentlich
Az.:	1312-mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	14.03.2017	Vorberatung Entscheidung

Wahl einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord und Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau/eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd

Beschlussvorschlag

1. Zur Schiedsfrau/zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord wählt die Stadtvertretung

Frau Heideltraud Peihs

2. Zur stellvertretenden Schiedsfrau/zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd wählt die Stadtvertretung

Herrn Holger Guhl

Sachverhalt

Die Amtszeiten der Schiedsfrau Frau Peihs für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord sowie der stellvertretenden Schiedsfrau Frau Marks für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd sind aufgrund der ausgelaufenen Amtszeit neu zu besetzen.

Für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Nord hat Frau Peihs per Mail bekundet, das Amt gern weiterführen zu wollen.

Weitere Bewerbungen auf diese Ausschreibung sind nicht eingegangen.

Auch Frau Beatrice Marks, die derzeit stellvertretende Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Norderstedt-Süd, hat per Mail bekundet, gern weitermachen zu wollen.

Auf diese Stelle erfolgte eine weitere Bewerbung. Beworben hat sich Herr Holger Guhl.

Die Bewerbungsunterlagen von Frau Marks und Herrn Guhl sind als Anlage im nichtöffentlichen Teil beigefügt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Weiterhin werden in der Anlage überreicht die Stellungnahme des 1. Vorsitzenden des BDS, Bezirksvereinigung im Landgerichtsbezirk Kiel, vom 25.01.2017 sowie die des Amtserichtsdirektors des Amtsgerichts Norderstedt vom 27.01.2017.

In das Schiedsamt sind gemäß § 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollten die Grundkenntnisse des anzuwendenden Rechts, Lebenserfahrung, Menschenkenntnis, die Fähigkeit zum Ausgleich von Gegensätzen, über ein gewisses Maß an Allgemeinbildung und über eine gute Ausdrucksfähigkeit verfügen. Das Amt kann nicht bekleiden, wer die Fähigkeiten zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt und/oder unter Betreuung steht. In das Amt sollte nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, nicht in dem Schiedsamtsbezirk wohnt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Bewerber haben sich im Rahmen des Hauptausschusses am 20.02.2017 vorgestellt.

Anlagen:

Bewerbungsunterlagen

Stellungnahme Amtsgericht Norderstedt

Stellungnahme BDS